



E-Rechnung – Erfolgreiche Umsetzung in Ihrem Unternehmen

Inhaltsverzeichnis

1. Die Pflicht zur E-Rechnung kommt – was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

- a. Gesetzliche Informationen
- b. Das richtige Format
- c. Vorteile einer E-Rechnung

2. Erfolgreiche Umsetzung in Ihrem Unternehmen

- a. Ausgangslage: Digitaler Rechnungswesen-Prozess
- b. Empfang von E-Rechnungen
- c. Versand von E-Rechnungen

Die Pflicht zur E-Rechnung

1 kommt – was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

1.a Gesetzliche Informationen

1.b Das richtige Format

1.c Vorteile einer E-Rechnung

1.a Gesetzliche Informationen

Bundesregierung plant **Einführung** eines einheitlichen **elektronischen Meldesystems**

Ziel: Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs

Nutzen: Erstellen, Prüfen und Weiterleiten von Rechnungen

E-Rechnungspflicht für B2B-Umsätze in Deutschland ab 1. Januar 2025

Betrifft: Alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland

Ab 2028 wird **E-Rechnung** voraussichtlich zum **Standard vieler europäischer Länder**

Ziel: Operationalisierung über designierte, zentrale Plattformen



Fokus:
Vermeidung von unberechtigtem Vorsteuerabzug

1.a Gesetzliche Informationen

Einführung einer obligatorischen B2B E-Rechnung ist Teil des Wachstumschancengesetzes

Empfang von E-Rechnungen: Jedes Unternehmen ab 01.01.2025 ohne Ausnahme.

Versand von E-Rechnungen: Grundsätzlich jedes Unternehmen ab 01.01.2025, aber mit Übergangsregelungen:
Betroffen: steuerbare und steuerpflichtige B2B-Rechnungen im Inland. (Ausnahmen: Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise)

01.01.2025

Der Vorrang der Papierrechnung entfällt. Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden. In den ersten zwei Jahren dürfen Papierrechnungen versendet werden. **Andere elektronische Rechnungsformate** (PDF etc.) dürfen nur noch mit **Einwilligung** des Empfängers versendet werden.

01.01.2027

Unternehmen >800T Euro-Vorjahresumsatz müssen B2B-E-Rechnungen versenden.
Unternehmen mit <800T Euro-Vorjahresumsatz dürfen noch sonstige Rechnungen (Papier, PDF etc.) versenden. EDI-Verfahren dürfen unverändert eingesetzt werden.

01.01.2028

Alle Unternehmen müssen B2B-E-Rechnungen versenden. EDI-Systeme müssen an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

1.b Das richtige Format

Eine **E-Rechnung** liegt in einem **strukturierten, elektronischen Format** vor und ist **konform zur EN 16931**.



XRechnung

- Datenaustauschstandard für elektr. Rechnungen an öffentliche Auftraggeber (B2G).
- maschinell lesbar
- automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich
- kein Sichtbeleg vorhanden



ZUGFeRD 2.X

- hybrides Datenformat, inkl. Sichtbeleg und eingebetteter strukturierter XML
- maschinell lesbar
- automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich

Sonstige Rechnungen sind Rechnungen in einem **anderen elektronischen Format**, das nicht der EN 16931 entspricht **oder auf Papier** vorliegen.



z.B. Portable Document Format (PDF) - ein Dateiformat, das zum elektr. Austausch von Dokumenten verwendet wird

- nicht bzw. nur bedingt maschinell lesbar
- beinhaltet kein strukturiertes Datenmodell zur elektr. automatisierten Weiterverarbeitung
- reiner Sichtbeleg

1.c Vorteile einer E-Rechnung



Effizientere Arbeitsabläufe – durch medienbruchfreie Prozesse



Weniger Zeitaufwand – Wegfall manueller, fehleranfällige Dateneingaben



Niedrigere Kosten – im Durchschnitt 60% günstiger als Papierrechnung



Mehr Transparenz – jederzeit auskunftsfähig durch Belege in der Cloud



Optimiertes Cash-Management – durch Skonto & Co.

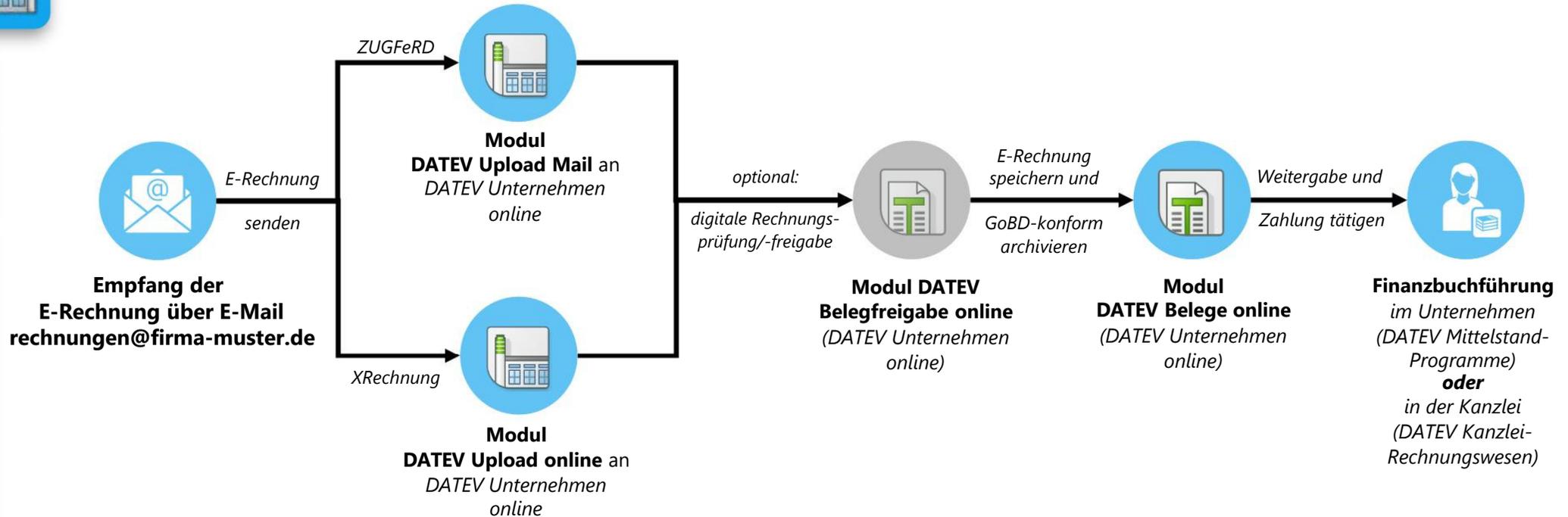
2 Erfolgreiche Umsetzung in Ihrem Unternehmen **ohne Vorsystem**

2.a Empfang von E-Rechnungen

2.b Versand von E-Rechnungen

2.a Empfang von E-Rechnungen

Prozessbeschreibung mit DATEV Unternehmen online und Zusatzmodulen



2.b Versand von E-Rechnungen

Prozessbeschreibung mit DATEV Auftragswesen next



**E-Rechnung schreiben
in Modul DATEV
Auftragswesen next**
(DATEV Unternehmen
online)

*Versendung
automatisch*



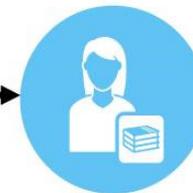
**E-Rechnung versenden an
Kunden in Modul DATEV
Auftragswesen next**
(DATEV Unternehmen
online)

*Ablage und
Archivierung*



**Modul
DATEV Belege online**
(DATEV Unternehmen online)

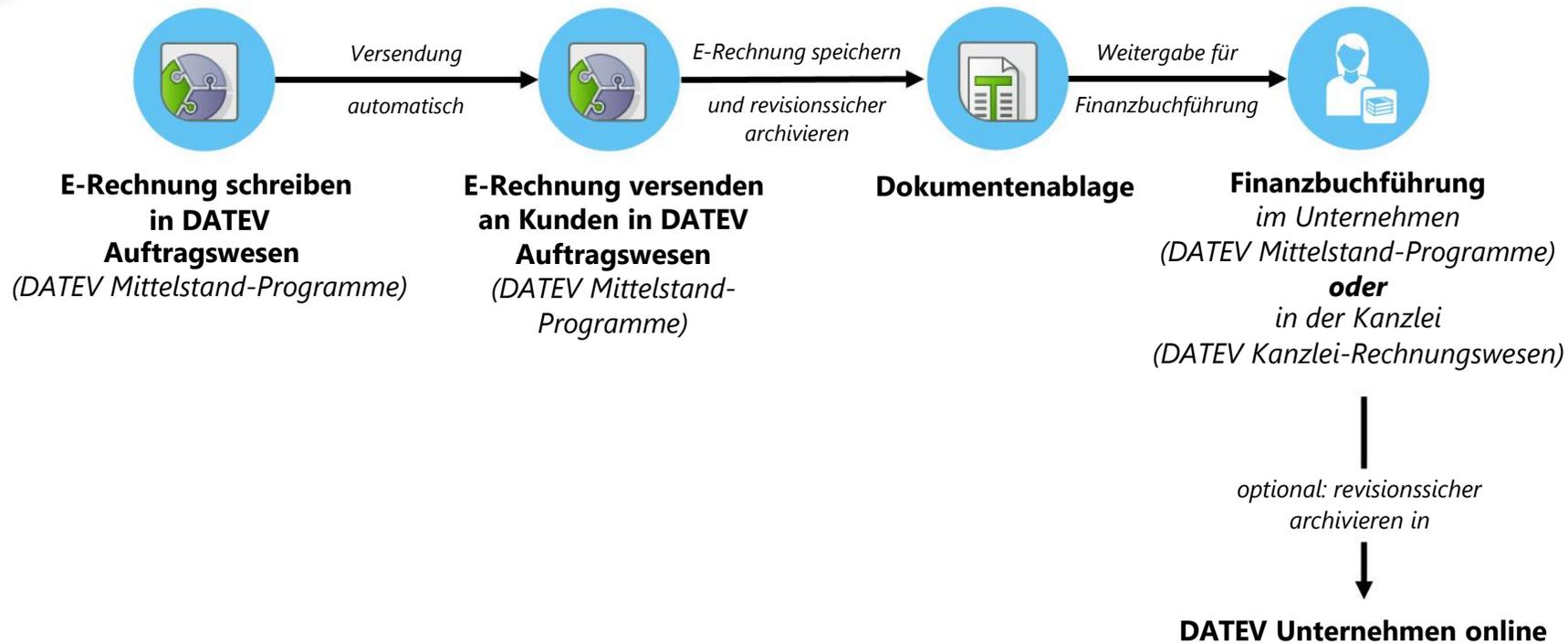
*Weitergabe für
die Finanzbuchführung*



**Finanzbuchführung
im Unternehmen**
(DATEV Mittelstand-Programme)
oder
in der Kanzlei
(DATEV Kanzlei-Rechnungswesen)

2.c Versand von E-Rechnungen

Prozessbeschreibung mit DATEV Mittelstand



Haben Sie noch Fragen?

Dann kommen Sie auf uns zu und lassen Sie uns gemeinsam die Herausforderung meistern.



Vereidigter Buchprüfer – Steuerberater

Hallerweg 24, 48712 Gescher

Tel.: 02542-9523-0

Mail: info@renners-mensing.de

www.renners-mensing.de